

**Öffnung des Webshops zum Erwerb der iPads**  
**Einladung zum 2. Elternabend „Digitale Schule der Zukunft“ (1:1 Ausstattung mit Tablets)**  
*Für die Jahrgangsstufen 7 und 10*

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der 7. und 10. Jahrgangsstufe,

im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ (DSdZ) starten wir in diesem Schuljahr mit der **1:1-Ausstattung mit Tablets** in den Jahrgangsstufen 7 und 10. Wir haben Sie darüber bereits bei einem Elternabend im vergangenen Schuljahr informiert. Falls Sie diese Informationsveranstaltung nicht besuchen konnten oder sich weitere Fragen ergeben haben, möchten wir Sie zum

**2. Elternabend zur DSdZ am 22.09.2025 um 18:00 Uhr im Forum**

einladen. Die Klassenelternabende finden ebenfalls an diesem Tag statt und beginnen um 19:00 Uhr.

Um den Beschaffungsprozess für Sie so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir zusammen mit der Firma MR-Datentechnik einen eigenen Webshop eingerichtet. Hier finden Sie das benötigte iPad im Bundle mit einer Hülle und der erforderlichen Relution-Lizenz sowie Zubehör. Es wird ein Stift benötigt. Das iPad und die zur Auswahl stehenden Stifte liegen in der Woche vom 22. bis 26.09.2025 im Sekretariat zur Ansicht aus. Den Webshop erreichen Sie unter <https://mr-edushop.de>. Folgen Sie den Anleitungen der Seite zur Registrierung, der Aktivierungscode für den Webshop ist *webshopEFFVEG*.

externe Beschaffung

Natürlich können Sie das iPad auch auf anderem Weg erwerben.

Beachten Sie in diesem Fall bitte folgende Punkte:

- Sie benötigen ein aktuelles iPad der 10. oder 11. Generation, eine Hülle und einen Stift.
- Das iPad muss DEP-fähig sein, gebrauchte Geräte („refurbished“) sind dies häufig nicht.
- Das Kaufdatum muss im laufenden Schuljahr sein, Beschaffungen vor Projektbeginn sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- Zur Einbindung in Relution muss das iPad zurückgesetzt werden. Das Gerät muss dazu abgegeben werden, alle darauf befindlichen Daten werden gelöscht.
- Die Dienstleistung für die Einbindung sowie die Relution-Lizenz müssen im Webshop B erworben werden. Geben Sie dazu auf <https://mr-edushop.de> den Aktivierungscode *webshopOGSNYRWS* an.


Beide Webshops sind von heute an bis zum **05.10.2025** geöffnet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass von unserer Seite für die Förderung durch den Freistaat Bayern einige formale Schritte nötig sind, die erst nach Abschluss aller Bestellungen möglich werden. Wir informieren Sie, sobald die Förderanträge gestellt werden können.

Für alle Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen der DSdZ ist eine Ergänzung zur bestehenden Nutzungs- und Hausordnung verbindlich, diese senden wir Ihnen per Email zu. Wir benötigen die Einverständniserklärung zur Nutzungsordnung, die Sie zusammen mit diesem Schreiben erhalten haben, bis zum **06.10.2025** unterschrieben zurück.

Bleiben Sie mit uns in Kontakt: bitte kommen Sie auf uns zu, wenn Sie Fragen oder Sorgen in Verbindung mit der Digitalen Schule der Zukunft haben.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Höfle, OStD  
Schulleiter

## **NUTZUNGSORDNUNG DER SCHULISCH VERWALTETEN iPADS**

### **AM GYMNASIUM STEIGERWALD-LANDSCHULHEIM WIESENTHEID**

*Stand: 16.09.2025*

Für die Verwaltung der privaten iPads in der Digitalen Schule der Zukunft (DSdZ) verwenden wir die Mobile Device Management (MDM) Software Relation in Kombination mit dem Apple School Manager.

Die vorliegende Nutzungsordnung ist eine Erweiterung der bereits grundlegenden Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs Gymnasium Wiesentheid sowie der Haus- und Schulordnung um die Nutzung schülereigener Endgeräte an unserer Schule.

### **I. Zugelassene Endgeräte**

Das Tablet muss in das schulische MDM Relation eingebunden sein und folgende Mindestanforderung erfüllen:

DEP-fähiges iPad mit iPadOS (aktuelle Version) ab der 10. Generation.

### **II. Nutzung**

Das iPad kann sowohl für schulische Zwecke als auch nach einer Einführungsphase außerhalb des Unterrichts für private Zwecke verwendet werden. Die Entscheidung über die private Nutzung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten, die Entscheidung über Verwendung im Unterricht liegt bei der Lehrkraft bzw. der aufsichtführenden Person.

#### **1. Private Nutzung**

1. Für die Installation privater Apps wird eine private Apple-ID benötigt, über die auch ggf. anfallende Kosten abgerechnet werden. Eine AppleID ist aus schulischer Sicht nicht notwendig, da eine Zuweisung der schulischen Apps standardmäßig ohne private AppleID durchgeführt wird.
2. Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich.
3. Die Entscheidung über die Einrichtung einer privaten Apple-ID, der Installation von weiteren Apps und deren Verwendung, Einstellungen, den hierdurch entstehenden Kosten und für die auf diesem Weg ggf. durch Dritte erhaltenen personenbezogenen Daten, liegt im Verantwortungsbereich des/der Erziehungsberechtigten.
4. Private Apps dürfen im Unterricht ohne explizite Erlaubnis durch die Lehrkraft nicht verwendet werden.
5. Es ist darauf zu achten, dass das Tablet auch weiterhin die Anforderungen erfüllt, um in der schulischen Infrastruktur zentral administriert zu werden, d.h. dass kein Jailbreak, "Rooten" o.ä. des Tablets erfolgen darf.

6. Es ist sinnvoll, dass Erziehungsberechtigte mit ihrem Kind eine Vereinbarung zur Mediennutzung treffen. Informationen finden sich beispielsweise in den Ratgebern zum Thema Mediennutzung in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie auf der Homepage Klicksaft, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz.

7. Durch die Zuweisung der schulischen Apps an eine private AppleID ist es möglich, die auf diese Weise zugewiesenen Lizenzen nach den Vorgaben von Apple neben dem Schuler-Tablet auch auf weiteren privaten iOS-Geräten nutzen. Hierzu muss die automatische Abfrage von Apple zur entsprechenden Anpassung der Bedingungen zwischen den Erziehungsberechtigten und Apple bestätigt werden. Die Schule erhält hierdurch keinerlei Informationen über die privaten AppleID oder beispielsweise privat installierter Apps, hinterlegten E-Mail-Adressen.

8. Es wird empfohlen für den privaten Teil ein regelmäßiges Backup von privaten Apps, App-Daten, Dokumenten etc. auf einem lokalen privaten PC via iTunes durchzuführen. Für die privaten Apps kann – im Gegensatz zu den schulischen – auch die iCloud verwendet werden. Dies ist jedoch eine private Entscheidung.

9. Die Regelungen zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte an unserer Schule gelten uneingeschränkt.

## **2. Unterrichtliche Nutzung**

### **2.1. Allgemein**

1. Die Nutzung der Tablets der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.

2. Jedes iPad ist für die unterrichtliche Nutzung personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.

### **2.2 Pflichten des Nutzers**

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten und entsprechend ist jede/r Nutzerin für die zuverlässige Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich.

#### *a) Einsatzbereitschaft des Tablets*

1. Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.

2. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.

3. Kopfhörer und Stift sind stets geladen mitzuführen. Die Lautstärke des iPads ist auf „lautlos“ eingestellt.
4. Erforderliche schulische Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
5. Dokumente und Daten sind auf dem Tablet so zu organisieren, dass sie schnell auffindbar sind.
6. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.
7. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz bzw. Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
  - a) die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
  - b) die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
  - c) jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
  - d) Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

*b) Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Tablet im Unterricht*

1. Falls das Tablet in der Unterrichtsstunde nicht verwendet wird und keine anderweitige Anweisung durch die Lehrkraft oder aufsichtführende Person erteilt wurde, liegt es gesperrt mit dem Display nach unten auf dem Tisch oder in der Tasche.
2. Die Nutzung von Apps, Diensten etc. im Unterricht obliegt der Lehrkraft bzw. der aufsichtführenden Person.
3. Bildschirmübertragung z.B. an das Smartboard erfolgt nur in Absprache mit der Lehrkraft.
4. Das Tablet ist mit Vorsicht und Umsicht zu behandeln. Insbesondere sind Essen und Getränke von ihm fernzuhalten.
5. Die Verwendung fremder Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis ist untersagt.
6. Ebenso ist die Verwendung einer fremden bzw. falschen Kennung nicht zulässig.
7. Auf ein respektvolles Miteinander, insbesondere die Berücksichtigung von Chatnetiquetten, ist zu achten. Entsprechend sind Spamnachrichten, das Beleidigen, Hänkeln, Verleumden oder Mobben anderer zu unterlassen.

### III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

1. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein Administratorenteam des Gymnasiums Wiesentheid mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (MDM-Server) namens Relution. Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und stellt sicher, dass die von ihr installierten schulischen Apps keine Daten in der iCloud abspeichern. Ebenso wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.

2. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind. Insbesondere dürfen Inhalte nur weiterverwendet werden, wenn dies erlaubt ist und die entsprechende Quelle angegeben wird.

3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit wirksamer Einwilligung des/der Betroffenen gemacht werden. Außerdem müssen Foto- und Videoaufzeichnungen für die Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlich sein. Diesbezüglich gilt:

- a) Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
- b) Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- c) Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte.

#### 4. Datenschutz

- a. In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (vgl. DSGVO, BayDSG bzw. den datenschutzrechtlichen Bestimmungen im BayEUG und in der BayScho).
- b. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- c. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- d. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:

*Nutzername, Nachname, Vorname, (in Relution hinterlegte) E-Mail-Adresse, Klasse bzw. Klassengruppe, ggf. Lehrkräfte, Geräteinformationen (u.a. Gerätenamen, Seriennummer, Modellname und -nummer, MAC-Adresse, Kapazität, letzte IP-Adresse, Batteriestand, freier Speicherplatz, iOS-Versionsnummer, installierte Apps).*

Das MDM kann nicht auf konkrete Daten zugreifen, wie beispielsweise E-Mails, Kalender, Kontakte, iMessages, Browser-Verlauf, FaceTime-Protokolle, Erinnerungen und Notizen, Fotos, Häufigkeit der Nutzung von Apps, o.ä.

- e. Zur Überwachung der iPads im Unterricht wird die App „Classroom“ verwendet. Diese ermöglicht das Überwachen und Steuern der iPads, sofern sich diese in räumlicher Nähe eines entsprechenden Lehrergerätes (z.B. im gleichen Raum) befindet. Durch Verwendung der App „Classroom“ im Unterricht ist es möglich, Aktionen während des Unterrichts, z.B. das Aufrufen von Anwendungen oder das Bereitstellen von Dokumenten, durchzuführen sowie u.a. aufgerufene Apps oder Bildschirmoberflächen einzusehen.

#### **IV. Haftung**

1. Das Gymnasium Wiesentheid ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
2. Das Gymnasium Wiesentheid übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

## **Einverständnis zur Nutzung eines schülereigenen Endgerätes am Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid**

Hiermit sind wir einverstanden, dass unser privat erworbenes Tablet im Unterricht am Gymnasium Wiesentheid eingesetzt wird, im Apple Schoolmanager hinterlegt wird und in das schulische Mobile Device Management Relation eingebunden wird. Das Tablet darf auch für private Zwecke (z.B. zu Hause oder nach dem Unterricht in der Schule) genutzt werden.

Die Schule aktiviert auf dem Tablet die Steuerungssoftware Relation, mit deren Hilfe die Administratoren sowie eine Lehrkraft bzw. aufsichtführende Person die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Die Steuerungssoftware ermöglicht beispielsweise der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern den Betrieb einer von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms sowie das Spiegeln des Bildschirms an die Tafel durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

Wir wurden darüber informiert, dass sowohl vor der Einbindung in das schulische Mobile Device Management, als auch beim Austragen aus diesem, sämtliche Daten des Tablets zuvor gesichert sein müssen.

Wir sind damit einverstanden, dass - soweit für Unterrichtszwecke erforderlich - personenbezogene Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem Tablet verarbeitet werden und die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang einen MDM-Server und eine Steuerungssoftware nutzt.

Hiermit bestätige ich, dass ich die [AGBs des Apple School Managers](#), den [Apple Endnutzervertrag \(EULA\)](#) und die [Datenschutzerklärung von Relation](#) sowie die vorstehende Nutzungsordnung zur Verwendung schulisch verwalteter iPads am Gymnasium Wiesentheid zur Kenntnis genommen habe und sie akzeptiere.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

---

*Name, Vorname und Klasse*

---

*Ort und Datum*

---

*Unterschrift der Schülerin/des Schülers*

---

*Ort und Datum*

---

*Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)*